



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Nui's

Jahrgang 43

Freitag, den 21. April 2023

Nummer 8

Maibaum- aufstellen

am **01.05.2023**

beim „Maibaum-Platz“ beim Unteren Wirt in Oberostendorf

Veranstalter: Feuerwehrverein Oberostendorf

10:00 Uhr

Aufstellung zum Festzug bei der Firma Otto Geiger

Anschließend

Aufstellen des Maibaums - Mittagstisch -
Kaffee und Kuchen

Für die musikalische Umrahmung sorgt der
Musikverein Oberostendorf!

MONTAG, 1. MAI 2023 Maifest

am Gemeindeamt in Westendorf ab 11 Uhr

Buntes Programm rund um den Maibaum
Es spielt die Trachtenmusik Westendorf
Für das leibliche Wohl ist gesorgt



DER TRACHTEN- UND HEIMATVEREIN
"GENNACHTALER" E.V FREUT SICH AUF IHR KOMMEN



Familien & Vatertag Grillen

18. Mai 2023 | ab 11.00 Uhr
Zentrum der Vereine Oberostendorf



10:30 Uhr Bollerwagen Tour von der
Raiffeisenbank zum ZdV



11:00 – 13:00 Uhr Jugendkapelle
Gennach Hühnerbach

13:00 – 17:00 Uhr Kirchweihntaler Musikanten



Leckeres vom Grill & aus der Pfanne
Kaffee & selbstgemachte Kuchen

(auch zum Mitnehmen)



ab 13:00 Uhr tolle Spiele für unsere Kinder



14:00 Auftritt Kinder - Tanzgruppe



16:00 Uhr Tauziehmeisterschaft

mindestens 5 Personen pro Team,
davon min. 1 Frau & 1 Kind bis 14 Jahre.
Anmeldung unter 08344/349800 oder Vorort.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ZdV statt



Auf Euer kommen freut sich der
Krieger- und Soldatenverein Oberostendorf

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **1. Mai** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 18 auf

Donnerstag, 27. April 2023

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuerreform in Bayern

Häufigste Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Bayern hat die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden **die häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist

oder

- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

5. Grundsteuerermäßigungen beachten

Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn

- ein **Baudenkmal** nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 (Ensembleschutz) des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
- sozialer Wohnungsbau oder
- ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert. Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amts wegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betreffenden müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären **gegen alle** Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen - insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss - sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler **nach Ablauf** der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide - sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist - grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. **Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
E-Mail info@vg-westendorf.de
Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung tagen am Mittwoch, den 26. April 2023 ab 20.45 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf.

Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wird spätestens am 3. Tag vor der Sitzung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude in Dösingen, Kaltentaler Straße 1 und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (www.vg-westendorf.de) bekannt gemacht.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

gez. Hauser

Gemeinschaftsvorsitzender

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

- An der Schule in Stöttwang wurde ein **Alu-farbiger Klapproller** der Marke Nishiki aufgefunden.

Näheres unter 08344/9202-0

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19:45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Schließtage

Das Rathaus ist vom 24.04.2023 bis 28.04.2023 geschlossen.

Verordnung

über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden des Marktes Kaltental (Hundehaltungsverordnung)

Inhaltsübersicht

- § 1 Leinenpflicht
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Ausnahmen
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
- § 5 Inkrafttreten - Geltungsdauer - Außerkrafttreten

Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden des Marktes Kaltental (Hundehaltungsverordnung)

vom 06.04.2023

Der Markt Kaltental erlässt aufgrund des Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718) folgende Verordnung:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge 2m Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze und deren näherem Umgriff nicht betreten; auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513, 583).
- (2) Große Hunde sind Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Doberman und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

- (3) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind. Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen, der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z. B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Vorschrift sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als 2m Meter langen Leine führt,
3. entgegen § 1 Abs. 3 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz oder dessen näherem Umgriff betritt.

§ 5 Inkrafttreten - Geltungsdauer - Außerkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt 20 Jahre.
- (3) Gleichzeitig tritt die Hundehaltungsverordnung vom 03.12.2002 außer Kraft.

Kaltental, den 06.04.2023

Markt Kaltental

gez. Hauser

Erster Bürgermeister



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Aktion Sauberes Ostallgäu

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Westendorf nimmt heuer wieder an der Müllsammel-Aktion „Sauberes Ostallgäu“ teil.

Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Menschen beteiligen würden, gerne auch Jugendliche, Schulkinder und Mitglieder der Vereine. Gemeinsam können wir die Straßenränder und Wiesen vom Müll säubern und damit einen kleinen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten.

Wir haben heuer keinen festen Termin geplant, sondern starten die Aktion ab sofort.

Falls Sie kleine Mengen sammeln, bitten wir Sie, diese in Ihrem Hausmüll zu entsorgen. Für größere Mengen können Sie Müllsäcke bei der Gemeinde Westendorf zu den Öffnungszeiten erhalten.

Die Säcke können samstags bis 12.00 h in Westendorf beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeinde Westendorf

Ende des amtlichen Teils



Kirchliche Nachrichten

„St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sonntag, 23.04., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anton u. Philomena Bichteles u. Anselma Hollweck; Verst., d. Fam. Linder, Kreuzmair, Schmid, Häutle u. Huber; Josef Rauh, **Donnerstag, 27.04., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 28.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Anna u. Josef Wahl u. Eltern; Josef Müller u. Maria Eberle, **Sonntag, 30.04., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **19:00 Uhr** Spätschicht für Jugendliche in der Pfarrkirche in Stöttwang, **Montag, 01.05., 10:15 Uhr** Gemeindegottesdienst zum 1. Mai, **19:15 Uhr** Erste feierliche Maiandacht, **Dienstag, 02.05., 15:45 Uhr** Crescentia-Fußwallfahrt (Landvolk) nach Kaufbeuren, Treffpunkt um 15.45 Uhr in Reichenbach - Gottesdienst um **19:00 Uhr** im Innenhof des Klosters (bei schlechtem Wetter in der Martinskirche), **Donnerstag, 04.05., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 05.05., 18:45 Uhr** Maiandacht und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Alfred Damrau (30.) - im Anschluss Aussetzung d. Allerheiligsten -



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf

Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Mo., Di., Do., Fr.:	8:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg:

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **G R O S S** geschrieben!

„St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 22.04., 18:45 Uhr Rosenkranz, **Sonntag, 23.04., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Emma, Armin, Reinhold u. Sonja Ellenrieder u. Christine Rücker, **Samstag, 29.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Alois u. Magdalena Rösch; Heinrich u. Barbara Panholzer, **Sonntag, 30.04., 19:15 Uhr** Erste feierliche Maiandacht, **Montag, 01.05., 11:30 Uhr** Tauffeier - Eva Friedberger, **Donnerstag, 04.05., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Engelbert u. Maria Reffle; Pfarrer Alois Fries

„St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 23.04., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Pankraz Hailand; Berta Zettler; Helene Eberle u. alle Verst. d. Fam. Eberle; Ludwig Lang u. Eltern u. Matthias Meichelböck u. Eltern; Ludwig, Maria u. Albert Schugg; Hans u. Vevi Angerer u. Angeh. u. Annemarie König; Magdalena u. Anton Strohacker, **Samstag, 29.04., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Maximilian Lieb; Engelbert Angerer m. Eltern u. Angeh.; Georg Prestele, **Sonntag, 30.04., 19:15 Uhr** Erste feierliche Maiandacht, **Freitag, 05.05., 16:00 Uhr** Probe der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche Osterzell

„St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Samstag, 22.04., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Floriansmesse für verst. Mitglieder der Feuerwehr, Hl. Messe für Hermann Meichelböck; Rosa Maria Menhofer; Helmut Breckle (JM) m. Eltern; Fam. Angeh. Hörtrich, Wimmer u. Unglert, **Sonntag, 23.04., 10:00 Uhr** Kindergottesdienst in der Pfarrkirche in Aufkirch, **11:45 Uhr** Tauffeier - Martin Allwang, **Montag, 24.04., 19:00 Uhr** Friedensrosenkranz in Blonhofen, **Dienstag, 25.04., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch für Josef u. Maria Sing, **Mittwoch, 26.04., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für Augusta Zitt u. Eltern, Pfr. Josef Lutz u. zu Ehren d. Hl. Josef; Josefa Ammersinn; **Freitag, 28.04., 16:00 Uhr** Probe der Erstkommunionkinder, **Samstag, 29.04., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 30.04., 10:15 Uhr** Familiengottesdienst zur Erstkommunion, **17:00 Uhr** Dankandacht - Erstkommunionopfer-, **Montag, 01.05., 10:00 Uhr** Hl. Messe - Patrozinium in Blonhofen für Verst. Obstmeier, Mayer, Hummel u. Martin, **19:00 Uhr** Friedensrosenkranz in Blonhofen, **19:15 Uhr** Erste feierliche Maiandacht, **Dienstag, 02.05., 15:00 Uhr** Crescentia-Fußwallfahrt (Landvolk) nach Kaufbeuren, Treffpunkt um 15:40 Uhr in Blonhofen - Gottesdienst um **19:00 Uhr** im Innenhof des Klosters (bei schlechtem Wetter in der Martinskirche), **19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmishofen

St. Margareta Gutenberg

Di, 25.04. 18.45 Uhr Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Verstorbene der Familien Geisenberger und Birzle; **So, 30.04. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Adolf Nett; **Di, 02.05. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Alfons Prestele und Eltern; **Sa, 06.05. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Theresia und Max Osterrieder; Alex und Philomena Stark; Wilhelm, Veronika und Erwin Wind

St. Michael Westendorf

Fr, 28.04. 19.15 Uhr Heilige Messe, Frieda, Erna und Marta Schmid; Hermann Einsle; **Sa, 29.04. 09.30 Uhr** Treffpunkt der Kommunionkinder an der Gemeinde, Kirchzug, **10.00 Uhr** Feier der Heiligen Erstkommunion; **So, 30.04. 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe, Verst. Kreuter-Fischer; Hildegard Einsle; **Mo, 01.05. 19.15 Uhr** Maiandacht (Diakon); **Fr, 05.05. 19.15 Uhr** Heilige Messe zu Herz Jesu, Verstorbene der Familien Birk und Schweiger; Berta und Franz Negele und Leni und Rudolf Neumann; **So, 07.05. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe mit Vorstellung der Firmlinge, Georg Kurz (30.); Ludwig Mentner mit Eltern und Geschwister; Andreas Köpfle; Edeltraud Lieb

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Di, 25.04. 08.00 Uhr Rosenkranz; **Mi, 26.04. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Wendelin Weißenbach und Verst. der Fam. Müller; **Fr, 28.04. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 30.04. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Andreas Steinheber (JM); **Di, 02.05. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 03.05. 18.30 Uhr** Aussetzung zur Anbetung, **19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Stephan, Unterostendorf; **Fr, 05.05. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 06.05. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, zu Ehren der Hl. Crescentia; Verstorbene der Familien Schmid und Hindelang; Elmar Ried; Josef und Theresia Ried und Kreszentia und Alois Ellenrieder und Angehörige; **So, 07.05. 09.30 Uhr** Kleinkindergottesdienst in der Kirche, **19.15 Uhr** Maiandacht (Maria Ruf)

St. Nikolaus Lengelfeld

Di, 25.04. 08.00 Uhr Rosenkranz; **Mi, 26.04. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Do, 27.04. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 29.04. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Gottfried Völk; **Di, 02.05. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 03.05. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Do, 04.05. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 07.05. 08.15 Uhr** Heilige Messe

St. Peter und Paul Dösing

Do, 27.04. 19.15 Uhr Heilige Messe, Veronika Rietzler; **So, 30.04. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Verst. d. Familien Franz und Frühstück; **Mo, 01.05. 10.00 Uhr** Feldgottesdienst am Dorfstadl, bei Schlechtwetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt., für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder des König-Ludwig-Vereins; **Do, 04.05. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **So, 07.05. 09.30 Uhr** Heilige Messe als Gedenkgottesdienst für alle während der Coronazeit Verstorbenen mit Vorstellung der Firmlinge, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor, Verst. Nothelfer-Demmler; Afra und Genovefa Schmid, **19.15 Uhr** Maiandacht in der Antoniuskapelle musikalisch gestaltet vom Kirchenchor

Evang.- Luth. Christuskirche Neugablonz

Samstag, 22.04., 09.30 Uhr : Gottesdienst in der Thomaskirche, Thomaskirche im BKH mit: Susanne Hauck, **Sonntag, 23.04. Misericordias Domini, 17.00 Uhr** : Ausgefallener Gottesdienst zum Thema „grün“ mit Chor „Klang und Spirit“ ausgefallen in Form und Zeit, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Barbara Peukert, **Donnerstag, 27.04., 19.15 Uhr** : Klang & Spirit - Chorprobe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz

Freitag, 28.04., 18.30 Uhr : Spieleabend, Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Petra Lindbacher, **Samstag, 29.04., 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Thomaskirche, Thomaskirche im BKH mit: Pfarrer Johannes Steiner, **Sonntag, 30.04. Jubilate, 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Christuskirche, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Pfarrer Tobias Zeeb, **Donnerstag, 4.05., 19.15 Uhr** : Klang & Spirit - Chorprobe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz

Katholische Landvolkgemeinschaft

Kaufbeuren mit KLB-Bildungswerk

Augsburg e. V.

Sternpilgertag zur Heiligen Crescentia nach Kaufbeuren

am Dienstag 2. Mai 2023

Das kath. Landvolk im Dekanat Kaufbeuren lädt heuer wieder zum traditionellen Sternpilgertag zur Heiligen Crescentia nach Kaufbeuren. Mit der Wallfahrt wird auch das Jubiläum 60 Jahre Landvolk begangen.

Abmarschzeiten:

15.40 Uhr Blonhofen, Galgenbichlstr., Fam. Wörz

15.45 Uhr Reichenbach, Kirche

13.50 Uhr Oberostendorf, Kirche

14.45 Uhr	Westendorf, Kirche
15.30 Uhr	Dösingen, Antonius-Kapelle
17.00 Uhr	Germaringen, altes Feuerwehrhaus
19.00 Uhr	Gottesdienst im Innenhof des Crescentiaklosters, bei Regen in der Stadtpfarrkirche St. Martin



Die traditionelle Crescentia-Wallfahrt führt aus allen Teilen des Dekanats nach Kaufbeuren und lädt auch in unseren Gemeinden ein zum mitpilgern
Foto: Kath. Landvolk



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Frankenhofener Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie recht herzlich ein, zum Seniorennachmittag **am 11.05.2023 um 14.00 Uhr** ins Pfarrheim Frankenhofen.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorbereitungssteam des PGR Frankenhofen

Kostenlose Beratung zu Smartphone, Laptop, Tablet und Co.

der Gemeinde Markt Kaltental / VG Westendorf

Die nächste Sprechstunde findet am **Dienstag, 25.04.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus (Sitzungsraum) in Aufkirch und dann wieder monatlich am letzten Dienstag statt.

Wer Fragen zu Smartphone, Tablet, Internet oder sonstigen hat, kann einfach vorbeischauen und sich von Herrn Zingerle helfen lassen.

Am besten bringt man zur Beratung sein Smartphone oder Laptop mit, damit der Medienberater direkt helfen kann. Das Angebot ist vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger gedacht, jeder ist aber willkommen.

Die Beratung ist kostenlos.

„Ehrenamtliche Medienberatung in der Gemeinde“ ist ein Projekt der Bildungsregion Ostallgäu und der Seniorenbeauftragten des Landkreises Ostallgäu in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen im Landkreis.

Senioren Café - Zum Hoigata` -

Am Mittwoch, **03.05.2023 ab 14 Uhr** treffen wir uns wieder im Florianstüberl zum Hoigata-Nachmittag.

Wenn sie einen Fahrdienst benötigen melden Sie sich bitte bei Rosmarie Nowotny Tel. 08344/540

oder Angelika Zingerle Tel. 08345/1234

Auf Ihr Kommen freut sich das Café Team

Gartenbauversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Frankenhofen lädt alle Mitglieder zur Jahresversammlung 2023 am **Dienstag, den 9. Mai 2023 um 19:30 Uhr** ins Pfarrheim Frankenhofen ein.

Hierzu sind auch interessierte Garten- und Naturfreunde eingeladen, die nicht Mitglied sind.

Tagesordnung:

* Begrüßung 1. Vorstand mit Tätigkeitsbericht

* Protokoll der Schriftführerin

* Kassenbericht und Entlastung der Kassenleiterin

* Bildervortrag: Der naturnahe Garten

Referent David Nißle, Kreisfachberater

* Wünsche und Anträge sowie Ausblick auf Veranstaltungen in 2023;

* Blumenverlosung

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!

Einladung zur Jahreshauptversammlung des FC Blonhofen

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des FC Blonhofen e. V. am **Freitag, 12.05.2023, 20 Uhr**, im Gasthaus Zitt laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Protokoll der Versammlung 2022

3. Kassenbericht per 31.12.2022

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Ehrungen verdienter Mitglieder

6. Berichte der Spartenabteilungen

- Fußball Senioren + Junioren

- Eishockey

- Turnen/Gymnastik

- Tennis

7. Bericht des Vorstands

8. Bericht Festausschuß 100 Jahre FC Blonhofen

9. Wünsche und Anträge

10. Schlußwort

Über Ihr Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Thomas Bernhart, 1. Vorsitzender

FC Blonhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereines FC Blonhofen 1923 e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Förderverein FC Blonhofen 1923 e.V. findet am **Freitag, 12.05.2023 um 19:15 Uhr** im Gasthaus Zitt statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Protokoll Jahreshauptversammlung 2022

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden

TOP 4 Kassenbericht

TOP 5 Entlastung der Vorstandschaft

TOP 6 Wünsche und Anträge

Der Vorstand



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Jagdgenossenschaft Lengelfeld

Die Jagdgenossenschaft Lengelfeld lädt alle Jagdgenossen zur Generalversammlung am **Sonntag den 7.5.2023 um 12:00 Uhr** in das Schützenstübli im Bürgerhaus Alpenblick Westendorf ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht mit Kassenprüfung und Entlastung
5. Bericht des Jagdpächters
6. Wünsche und Anträge

Bei dieser Veranstaltung findet das traditionelle Jagdessen statt. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Vorstandschaft und Jagdpächter

Einladung zur life-kinetic von 60+

am Freitag, den **28. 04. 23** findet im Bürgersaal in Oberostendorf wieder die life-kinetic für Senioren statt!

Auf euer Kommen freut sich das 60+ Team vom Pfarrgemeinderat

Obst- u. Gartenbauverein Oberostendorf

Einladung zur Jahresversammlung

am Donnerstag, **4. Mai 2023 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Adler“

Tagesordnung:

- Begrüßung-Protokoll der Jahresversammlung 2019
 Protokoll des Vorstands - Kassenbericht 2019 bis 2022
 Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
 Dia-Vortrag „Ausflug Schloss Ludwigsburg „
 Neuwahlen - Ehrungen - Wünsche, Anträge -
 Große Blumentombola.

Jeder Teilnehmer, auch Nichtmitglieder, erhält ein Gratisgewinnlos.

Über zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.



GEMEINDE OSTERZELL

Auto-Sport-Clubs Osterzell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder sind zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des ASCO im Clublokal „ Zum Kalten Tal “ am Freitag den **21.04.2023 um 20.00 Uhr** eingeladen

- Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022, 4. Jahresbericht 2023, 5. Kassenbericht 2023, 6. Entlastung, 7. Jahresprogramm 2023, 8. Beiträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Förderverein Schwimmbad Osterzell e.V.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder und interessierten Bürger ein zur Mitgliederversammlung **am Montag, den 24.04.2023 um 20 Uhr** im Bürgersaal/Gemeindehaus Osterzell.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, 3. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden, 4. Rechenschaftsbericht der Schatzmeisterin, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Ausblick auf die Saison 2023, 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Christine Guggenmos/Vorsitzende

Arbeiterwohlfahrt und VdK

Osterzell - Kaltental

Einladung zum Ausflug am Samstag, 13. Mai 2023

Die Arbeiterwohlfahrt und der VdK laden alle Mitglieder und Freunde zum diesjährigen Ausflug ein.

Es sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Unser Ausflug führt nach Ettal und am Plansee entlang zur Burgenwelt Ehrenberg.

Aufenthalt in Ettal mit Führung Destillerie inkl. Likörprobe oder alternativ Besichtigung der Basilika und Klosterladen.

Weiterfahrt zum Plansee mit Mittagessen in der Musteralpe.

Danach Fahrt nach Ehrenberg.

Die Burgenwelt Ehrenberg ist eine Attraktion für Jung und Alt.

Die Festung Klause, der Salzstadel, und das Erlebnismuseum laden zum Verweilen ein. Es besteht auch die Möglichkeit mit dem Schrägaufzug zur Hängebrücke zu fahren und den traumhaften Panoramablick zu genießen, oder auch über die 406 mtr. lange Hängebrücke zu laufen.

Eine Wanderung zur Burg Ehrenberg könnte ebenfalls unternommen werden.

Gerne können Eltern mit Kinder an der Fahrt teilnehmen.

Rückfahrt ohne Abendeinkehr

Der Fahrpreis beträgt 25,00 Euro

Führung in der Destillerie inkl. Likörprobe 8,00 Euro

Für Kinder unter 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen ist die Fahrt frei.

Abfahrt in Osterzell um 8.30 Uhr beim Gasthaus Prestele

Anmeldung bis spätestens 30.04.23 bei:

Antonie Ziegler: 015111783664

Konrad Waldmann: 08345/1078

Resi Riedle: 08345/716

Schützenverein Bayerischer Hiasl Osterzell

Wir laden Sie zu unser diesjährigen Dorfmeisterschaft herzlich ein. Hier treten Mannschaften mit 6 Personen (mind. 1 Dame und 5 Herren) gegeneinander an.

Die Disziplinen sind 10 Schuss mit einem Luftgewehr oder einer Luftpistole und Kegeln auf 10 Schub in die Vollen und 10 Schub auf das Abräumen.

Die Schießtermine sind der 18.04., 21.04., 25.04. und der 28.04.2023 um jeweils 19:30 Uhr im Schützenheim. Der Kegeltermin ist der 23.04.2023 in der Sportgaststätte Bidingen auf 2 Bahnen, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Preisverteilung findet beim Bockbierfest am 03.06.2023 ab 20:00 Uhr im Vereinstadl Osterzell mit Wettkampf aller Vereinsvorstände statt.

Der Schützenverein Bayer. Hiasl Osterzell bittet alle Bürger und Schützen aus Osterzell um rege Teilnahme und wünscht allen „GUT SCHUSS und GUT HOLZ“

Wir wandern wieder

am Mittwoch, den 26.04.2023

Unser Wandertag führt uns im April nach Kaufbeuren. Wir laufen entlang der Stadtmauer, vorbei am Kaufbeurer Wahrzeichen, dem Fünfknopfturm und genießen den Blick herab auf die Stadt vom Aktienberg.

Unser gemeinsames Mittagessen lassen wir uns im Gasthaus „Zum Häring“ schmecken.

Treffpunkt: Gasthaus Prestele

Zeitpunkt: 10:00 Uhr

Alle Wander- und Naturfreunde sind herzlich eingeladen.

Die Wanderung findet auch bei leichtem Regen statt.

Bei Fragen können Sie gerne Frau Thiel (9833) anrufen.

Einladung zum „Frühstückstreff“ der Dorfgemeinschaft mit Autorenlesung

für Alle, die gemeinsam mit uns in den Tag starten wollen.

Wo: Bürgersaal im neuen Gemeindehaus
Wann: Dienstag, 09.05.2023 - ab 9:00 Uhr

Wir dürfen bei diesem Frühstück die **Autorin Frau Gabriele Popma** aus Stöttwang begrüßen und kennen lernen. Sie wird einen Ausschnitt aus ihrem aktuellen Buch „Die Liebe des Schicksalsschreibers“ vortragen und uns auf eine interessante Reise mitnehmen.

Wir freuen uns auf Sie.

Elisabeth Thiel

Seniorenbeauftragte

Maibaumfest Gennachhausen

Die Dorfgemeinschaft Gennachhausen lädt herzlich ein zum **Maibaumfest am Montag, 01.05.2023** in Gennachhausen.

Beginn: 10:00 Uhr zünftiger Frühschoppen,
11:00 Uhr Aufstellen des Maibaumes.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Blasmusik. Schaut bei uns rein, wir freuen uns sehr auf Euch!!

Eure Dorfgemeinschaft Gennachhausen.

Kartenfreunde Stöttwang e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Die Jahreshauptversammlung 2023 der Kartenfreunde Stöttwang e.V. findet am Freitag, den 28. April 2023 um 18:00 Uhr im Vereinslokal Gasthaus Wiedenmann in Stöttwang statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Vorstands, 4. Kassenbericht vom Kassier, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers, 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme der Vereinsmitglieder.

Im Anschluss findet der 3. Spieltag der Vereinsmeisterschaft 2023 statt. Hierzu sind auch Gastspieler herzlich eingeladen.

Nach zwei Spieltagen behauptet der mehrfache Vereinsmeister Max Gebuhr mit 34 Wertungspunkten die Führung. Dicht dahinter liegen Josef Hauser auf dem 2. Platz und Robert Feifel als Dritter mit jeweils 33 Punkten. Vereinsvorstand Dimi Emmanouil folgt mit 32 Punkten auf dem 4. Platz. Ebenfalls aussichtsreich im Rennen liegen derzeit Luigi Bruni als Fünftplatziertes mit 31 Punkten sowie auf Rang 6 Inge Ziegler mit 30 Wertungspunkten.

Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V.



GEMEINDE STÖTTWANG

Landvolkgemeinschaft Kaufbeuren

Kneippen: Der Frischkick für's Immunsystem

Donnerstag, 27.04.2023, 19:30 Uhr

Gasthaus Wiedenmann, Stöttwang

Wir lernen in einem kurzweiligen Vortrag mit Präsentation und Vorführung die Wasseranwendungen der Kneipp-Lehre für zuhause kennen. Fr. Wurm-Fenkl gibt wertvolle Tipps, um das Immunsystem in Schwung zu bringen und auch für Menschen die an Bluthochdruck, Gelenkarthrose sowie Einschlafstörungen leiden.

Referentin ist Heilpraktikerin Ines Wurm-Fenkl aus Bad Wörishofen, welche auch an der Sebastian-Kneipp-Akademie unterrichtet.

Unkostenbeitrag 4 €

Es sind alle Interessierten eingeladen.

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Gemeinsamer Mittagstisch im Mai 2023

Der gemeinsame Mittagstisch findet am Dienstag, den 16. Mai 2023 ab 11.45 Uhr im „Gasthaus Wiedenmann“ in Stöttwang statt.

Anmeldungen bitte bei

Klara Hauptvogel 08345/536

Zenta Schmid 08345/846

Richard Ficker 08345/519

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte melden.

Die Seniorenbeauftragten

Handarbeitsabende im Pfarrheim

Die Handarbeitsrunde geht ab Mai in die Sommerpause.

Wir sind dankbar für die schönen gemeinsamen Stunden und wünschen euch allen einen guten Gartensommer.

Euer Pfarrgemeinderat

Maiandachten

Die Maiandachten im Mai sind jeweils am Freitagabend um 18.45 Uhr vor der Abendmesse.

- 01. Mai feierliche Maiandacht,
- 05. Mai Gestaltung von Helmut Vorbach und Franz Küß
- 12. Mai Musikalische Begleitung durch den Kirchenchor,
- 19. Mai Gestaltung von Brigitte Zech und Brigitte Regler,
- 20. Mai Maiandacht um 19.15 Uhr an der Mariengrotte Stöttwang mit musikalischer Umrahmung der Jungbläser.
- 26. Mai Gestaltung von den Lektoren.

Auf ihr kommen freut sich der Pfarrgemeinderat

Tanz in den Mai

Am **Sonntag, den 30.04.2023** veranstaltet die Jugendfeuerwehr Stöttwang am Wertstoffhof in Thalhofen ab 18:00 Uhr wieder den Tanz in den Mai. Für das leibliche Wohl ist bestens mit Wurstsemmeln, Stockbrot, sowie kleinen Würstchen, welche man am Feuer selbst braten kann, gesorgt (geschnitzte Stöcke besorgt die Jugendfeuerwehr). Für Getränke ist wie immer gesorgt.

Kleine Mengen von gut brennbaren Holzabschnitten können dieses Jahr wieder geliefert werden. Hierfür mit David Höbel Tel. Nr. 015121686619 in Kontakt treten.

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung nicht statt.

Eure Jugendfeuerwehr Stöttwang



GEMEINDE WESTENDORF

König-Ludwig-Verein Dösingen

Gedenkgottesdienst beim Feldkreuz an der Gennach

Am **Montag 1. Mai** findet wieder unsere Gedenkmesse für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins statt.

Unterstützt werden wir von unserer Musikkapelle und den Vorderladern.

Beginn heilige Messe um 10 Uhr.

Aufstellung bei Gottfried Heiß 9.45 Uhr.

Bei schlechter Witterung findet die heilige Messe in unserer Kirche Peter und Paul statt.

Auf rege Beteiligung freut sich die Vorstandschaft.

Schützenverein „Schorenwäldler“ Westendorf

Einladung zum Benefizschießen

zu Gunsten des des ASB-Wünschewagen - Kaufbeuren

Vom **24.04. 2023 bis 28.04.2023** laden wir alle Gemeindebürger zu unserem Benefizschießenrecht herzlich ein.

Geschossen werden kann **täglich von** 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Schützenheim Bürgerhaus Alpenblick.

Letzte Scheibenausgabe: 21.15 Uhr.

Wir wünschen uns eine rege Beteiligung seitens der Gemeinde und allen Teilnehmern „Gut Schuß“.

Die Vorstandschaft

Vereine aus der Nachbarschaft

ADFC Kaufbeuren-Ostallgäu - Die Radlsaison hat begonnen-

Sa, 29.04.23, Bahnhof Kaufbeuren 14 Uhr - Geführte Fahrradtour - Nachmittagstour „Auf neuen Wegen zum Höllbauer mit Einkehr“. Ruhige Wege, hügelig (300 hm). 50 km. Es sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Info unter Tel. 08341/67641 und www.adfc-kf-oyal.de

Sa 06.05.2023 Irsee - 13:30 - 16:30 Uhr. Sicher im Straßenverkehr - Infoveranstaltung rund um das Thema Fahrrad/ E-Bike (Pedelec) - Infostand + Fahrradcodierung. Weitere Info siehe unter <https://kf-oyal.adfc.de>

Sa 06.05.2023 Kaufbeuren, Rathaus - 14 - 17 Uhr. KidicalMass Rundfahrt, anschließend Jordanpark. - Infostand + Fahrradcodierung. Weitere Info siehe unter <https://kf-oyal.adfc.de>

Sa, 06.05.23, Bahnhof Kaufbeuren 14 Uhr - Geführte Fahrradtour - Nachmittagstour „ Nach Leeder mit Einkehr“. Ruhige Wege, hügelig (350 hm). 45 km. Es sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Info unter Tel. 08341/67641 und www.adfc-kf-oyal.de

So, 07.05.23 Geführte Fahrradtour - Tagestour „Panorama-Radtour im Oberallgäu ab Kempten“

Diese wunderbare Radtour führt uns ab Kempten, Hauptbahnhof auf die Allgäu-Radrunde, meist auf der ehemaligen Bahnlinie. Wir lernen das Isny-Bähnle kennen, unternehmen eine Zeitreise auf alten Spuren und überqueren die Wasserscheide Rhein - Donau. Anreise nach KE entweder in Fahrgemeinschaften mit PKW oder mit DB.

Die Tour wurde für Pedelecs geplant, es kann jede/r teilnehmen (entsprechende Fitness vorausgesetzt - 770 hm, 68 km). Es sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Info und Anmeldung unter Tel. 08345/952678 und www.kf-oyal.adfc.de

Mehrtagestouren mit rechtzeitiger Anmeldung

Do 18.05. - So 21.05.23 - 4-Tg.-Radtour im Land der 1.000 Hügel - Kraichgau - Rund um Bretten - 180 km, mittel. Anmeldefrist verstrichen, event. noch Teilnahme möglich. Infos und Anmeldung bei der Tourenleiterin unter Tel. 08345-952678 und <https://kf-oyal.adfc.de>

Fr 15.09. - So 17.09.23 - 3-Tg.-Radtour Brenz-Radweg in Verbindung mit dem Donautal-Radl-Spess. Anmeldeschluss: So 30.04.2023. 180 km, leicht. Infos und Anmeldung bei der Tourenleiterin unter Tel. 08345-952678 und <https://kf-oyal.adfc.de>

Sa 12.08. - Fr 18.08.23 - 7-Tg. MTB Trans Bayerwald - Nordroute - Von Passau nach Furth im Wald. Anmeldeschluss: Fr 26.05.2023. 365 km, schwer. Infos und Anmeldung bei der Tourenleiterin unter Tel. 08345-952678 und <https://kf-oyal.adfc.de>

Sa 08.07. - So 09.07.23 - Wochenendtour „Paartal- und Amper-Alt Mühl-Radweg“

Anmeldeschluss: 06.06.2023. 165 km, schwer, ruhige Nebenstraßen, Rad- und Forstwege, etwas hügelig. Infos und Anmeldung beim Tourenleiter unter Tel. 08341/67641 und <https://kf-oyal.adfc.de>

Sa 09.09. - Mo 18.09.23 - 10-Tage-Tour „Von Kaufbeuren zum Mittelmeer - Radweg Via Julia und Alpe-Adria-Radweg“ - Anmeldeschluss 07.06.2023. 800 km, schwer, hügelig, längere Steigungen im Gasteiner Tal. Infos und Anmeldung beim Tourenleiter unter Tel. 08341/67641 und <https://kf-oyal.adfc.de>

Impressum



Was gibt's Nui's

**Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf
(Markt Kaltental, Oberostendorf,
Osterzell, Ströttwang, Westendorf)**

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dörsingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ZUHAUSE

Schenken Sie Kindern in Not ein
sicheres und geborgenes Zuhause.

Jetzt SOS-Pate werden!



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

sos-paten.de

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

BADELIX

*Kostenlose
Vorort-Beratung*

☎ **08374 588 145**
WWW.BADELIX.DE



**BEILAGEN
HINWEIS**

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufflage
eine Beilage von

SIH - Stockhausen Immobilien -

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

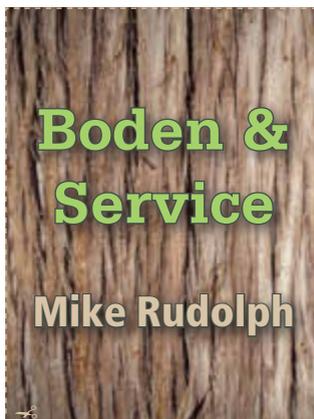
**Boden &
Service**

**TEPPICHBODEN
DESIGNBELAG
LAMINAT**

Am Krautgarten 2 a
86869 Unterostendorf

☎ **0176 80775744**
☎ **08344 992217**
✉ **mike.rudolph@yahoo.de**

Termine nach Vereinbarung



Bönsel Bestattungen

auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie
gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

**Tag & Nacht
Telefon 08341 4629**

Kaufbeuren Kemptener Str. 3
Neugablonz Gürtlerstraße 13

 **Tag & Nacht**
Qualifiziertes
Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008



ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefeke, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

**BEILAGEN
HINWEIS**

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufflage
eine Beilage von

Hugo Wirthensohn GmbH

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

5 JAHRE SCHLICHTHERLE AUGENOPTIK

Wir sagen:



... und möchten das gerne am 05. Mai 2023, bei einem Glas Prosecco,
mit Euch feiern. Wir freuen uns riesig auf jeden Einzelnen, der vorbei kommt!

Gablonzer Str. 1 | 87656 Germaringen | 08341 - 99 33 535 | info@schlichtherle-augenoptik.de | www.schlichtherle-augenoptik.de